



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02256**
Datum: 03.02.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Dr. Brock, Inés
Ranft, Melanie

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Hubschrauber-Landeplatz in Halle-Lettin

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat spricht sich gegen die mit Datum vom 28.08.2020 beantragte Genehmigung für den Hubschraubersonderlandeplatz nach Luftverkehrsgesetz in Halle-Lettin aus.
2. Eine Ausweitung des Flugbetriebes in und um Halle-Lettin wird nicht befürwortet.
3. Abseits des laufenden Genehmigungsverfahrens wird angeregt, dass die Stadtverwaltung mit dem Antragsteller den Kontakt sucht, um auch alternative Lösungen zu diskutieren.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Inés Brock und Melanie Ranft
Vorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 26 vom 30.11.2020 wurde auf Seite 19 das Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz für den Hubschraubersonderlandeplatz in Halle-Lettin veröffentlicht.

Die durch ein Unternehmen beantragte Genehmigung soll eine Ausweitung des Flugbetriebs in den Monaten Mai bis Oktober ermöglichen (im Vergleich zum Ist-Stand). Bei einer positiven Stellungnahme der Genehmigungsbehörden ist mit einem erheblichen Mehraufkommen an Flügen in direkter Umgebung zum Landschaftsschutzgebiet Heide sowie zu den Wohnorten Lettin, Heide-Nord und Dölau zu rechnen. Aus Sicht der

Antragsteller sind die Konsequenzen für die AnwohnerInnen bei einem positiven Votum erheblich.

Da durch den Flugbetrieb Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Porphyrkuppen nordwestlich von Halle“ (DE 4437-302, FFH 0118) nicht ausgeschlossen werden können, hätte die Vorhabenträgerin den Genehmigungsunterlagen eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG, mindestens aber eine FFH-Vor- bzw. Relevanzprüfung beilegen müssen. Dies ist jedoch, nach unserem Kenntnisstand, nicht der Fall. Konkret sind Störungen der lärmempfindlichen Arten wie Sperbergrasmücke und Neuntöter zu erwarten. Diese Arten sind charakteristische Arten der Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie. Der günstige Erhaltungszustand dieser Arten ist im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet als Erhaltungsziel definiert.

Die Vorhabenträgerin hat es ebenfalls versäumt, in ihren Unterlagen auf den Verbotstatbestand nach § 4 (3) Nr. 10 (Störung der Ruhe der Natur durch Lärm) der Naturschutzgebietsverordnung zum vom Vorhaben betroffenen NSG Lunzberge einzugehen. Daher kann nicht davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der Abwägung eine Befreiung bzw. Ausnahme zu diesem Verbotstatbestand erwirkt werden kann. Obwohl die Vorhabenträgerin nicht verpflichtet ist, einen UVP-Bericht zu erarbeiten, wäre jedoch mindestens eine Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 UVPG erforderlich gewesen. Auch diese Unterlage wurde nach unserem Kenntnisstand nicht von der Vorhabenträgerin beigebracht.

Nicht zuletzt wegen der o.a. beschriebenen inhaltlich-materiellen Mängeln bezüglich der Auseinandersetzung mit umwelt- und naturschutzrelevanten Fragestellungen in den Verfahrensunterlagen ist aus unserer Sicht eine sachgerechte Abwägung im Genehmigungsverfahren nicht möglich.

Im Ergebnis der Abwägung unterschiedlicher Faktoren drückt der Stadtrat mit dem Votum zum Antrag eine klare Positionierung aus, die die Interessen der AnwohnerInnen und den Schutz von Natur und Landschaft in starker Weise berücksichtigt. Der Antrag selbst und ein mögliches, positives Votum des Stadtrates stehen nicht im Widerspruch zum laufenden Genehmigungsverfahren, das beim Landesverwaltungsamt angesiedelt ist. Der Stadtrat würde mit seinem positiven Votum lediglich sein ureigenes Recht wahrnehmen, ein Mehrheitsvotum zu einem Mensch und Natur in unserer Stadt betreffenden Sachverhalt zum Ausdruck zu bringen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

18. Februar 2021

Sitzung des Stadtrates am 24.02.2021

**Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum Hubschrauber-Landeplatz in Halle-Lettin**

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02256

TOP: 9.8

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Resolutionsantrag zuzustimmen.

René Rebenstorf
Beigeordneter